



Sachbearbeitung	BS - Bildung und Sport		
Datum	18.11.2021		
Geschäftszeichen	Abteilung Bildung und Sport		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales sowie Hauptausschuss	Sitzung am 08.12.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 475/21

Betreff: Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten
-SSV Ulm 1846 e.V. Arrondierung der Tennisplätze und Neubau der Beleuchtung-

Anlagen:

Antrag:

1. Der Bewilligung eines Investitions- und Sanierungszuschusses für den SSV Ulm 1846 e.V. - Vorhaben: Arrondierung Tennisplätze – in Höhe von max. 39.183 Euro brutto zuzustimmen.
- 2.. Der Bewilligung eines Investitions- und Sanierungszuschusses für den SSV Ulm 1846 e.V. - Vorhaben: Erneuerung Flutlichtanlage für Tennisplätze – in Höhe von max. 107.130 Euro brutto zuzustimmen.
3. Der Finanzierung der Investitions- und Sanierungszuschüsse für die beiden Maßnahmen bei PRC 4 210-610, Investitionsauftrag 7.61042100090 mit insgesamt max. 146.313 Euro brutto zuzustimmen.

Gerhard Semler

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT einmalig	
PRC: 4210-610 Förderung des Sports Projekt / Investitionsauftrag: 761042100090			
Einzahlungen	0 €	Ordentliche Erträge	€
Aktuell anstehende Auszahlungen	146.313 €	Ordentlicher Aufwand	8.203 €
Summe	146.313 €	<i>davon Abschreibungen</i>	8.203 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	1.756 €
		Nettoressourcenbedarf	9.959 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt</u>		2021	
Bereits bewilligte Zuschüsse (Mittelbedarf)	235.113 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Zur Beschlussfassung anstehende Zuschüsse	146.313 €		
Summe	381.426 €		€
Verfügbar 2021:	910.200 €		
Zudem VE 2022	700.000 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	9.959 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2021 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Sachdarstellung:

1. Ausgangslage

Im Zuge des "Neubaus Jahnsportpark" wird es notwendig, neben der alten Jahnhalle auch zwei Tennisplätze abzureißen und der Fläche des neuen Jahnsportparks zuzuschlagen. Die zwei wegfallenden Tennisplätze sind zudem die einzigen Plätze, die über eine Beleuchtung verfügen. Im Bereich der Tennisplätze sind deshalb zwei Maßnahmen vorgesehen:

Arrondierung Tennisplätze

Im Zuge der Arrondierungen sollen drei Tennisplätze verschoben und eine durchgängige Wege- und Zugangsmöglichkeit geschaffen werden. Die Verschiebung dient gleichzeitig dazu, dass die Plätze vom SSV Ulm 1846 e.V. und dem Tennisklub Ulm e.V. zusammenwachsen und die Tennisplatzanlage zusammenhängend genutzt werden kann.

=> Gesamtkosten Arrondierung: 78.366 Euro brutto

Neubau Beleuchtung

An den arrondierten Tennisplätzen soll eine neue Beleuchtung gebaut werden um den Wegfall der bisherigen beleuchteten Plätze zu kompensieren und zu gewährleisten, dass der Tennisbetrieb wie bisher aufrechterhalten werden kann und auch im Herbst und im Frühjahr draußen gespielt werden kann. Der Neubau ist in zwei Bauabschnitten geplant.

=> Gesamtkosten Neubau Beleuchtung: 140.163 Euro brutto

Für beide Maßnahmen hat der Verein einen Zuschussantrag bei der Stadt Ulm und beim WLSB gestellt. Beide Maßnahmen sind grundsätzlich zuwendungsfähig.

2. Arrondierung Tennisplätze und Neubau Beleuchtung

2.1. Tennisplatz-Arrondierung

Der SSV Ulm 1846 e.V. hat am 7. September 2021 einen Zuschuss für die Arrondierung der Tennisplätze beantragt.

Im Zuge des Projekts "Neubau Jahnsportpark" und "Neubau Tennisheim", bei dem der Zusammenschluss des Tennisklub Ulm e.V. und der Tennisabteilung des SSV Ulm 1846 e.V. ein wesentlicher Bestandteil ist, soll die bestehende Tennisplatz-Anlage aus funktionaler Sicht optimiert werden. Hierzu zählen unter anderem die Verlagerung von bestehenden Tennisplätzen sowie die Optimierung der bestehenden Wege auf der Tennisanlage. Aufgrund des Neubaus des Jahnsportparks fällt der bisherige Hauptweg zudem teilweise weg. Zusammen mit der Verlagerung der Tennisplätze soll ein neuer Weg („Mittelachse“) geschaffen werden, der alle Plätze miteinander verbindet.

Die Kosten für die Umsetzung dieser Baumaßnahmen belaufen sich laut Angebot auf insgesamt 78.366 Euro brutto. Von Seiten des WLSB werden Kosten in Höhe von maximal 32.000 Euro als zuwendungsfähig anerkannt. Die Kosten für den neuen Verbindungsweg zu den einzelnen Tennisplätzen sind aus Sicht des WLSB nicht zuwendungsfähig, da nach den WLSB-Richtlinien Wegebauarbeiten prinzipiell nicht bezuschusst werden. Dieser Schritt ist aus Sicht der Verwaltung nicht nachvollziehbar. Bei dem geplanten Verbindungsweg handelt es sich nicht um „klassischen“ Wegebau (Außenanlage), sondern vielmehr um einen Weg, der für den Zugang zu den Tennisplätzen und damit dem Sportbetrieb auf der Tennisanlage benötigt wird.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, von den festgestellten zuwendungsfähigen Kosten durch den WLSB abzuweichen und auch die Kosten für den Verbindungsweg als zuwendungsfähig anzuerkennen. Der Zuschuss würde bei Gesamtkosten in Höhe von 78.366 Euro brutto 39.183 Euro brutto betragen.

Die Verwaltung schlägt vor für die Tennisplatz-Arrondierung einen Zuschuss in Höhe von **max. 39.183 Euro brutto** zu gewähren.

2.2. Neubau Beleuchtung Tennisplätze

Der SSV Ulm 1846 e.V. hat aktuell für zwei Tennisplätze eine Flutlichtanlage. Durch die Umsetzung der Baumaßnahme Jahnsportpark fallen vier Tennisplätze weg, davon auch die zwei Plätze mit Flutlichtanlage. Der Wegfall der Tennisplätze verringert das Spielangebot für die Mitglieder signifikant, da auf der gesamten Anlage dann kein Platz mehr mit Flutlicht vorhanden ist. Um das Spielangebot wieder auf ein bedarfsgerechtes Niveau bringen zu können, beabsichtigt der SSV Ulm 1846 e.V. die Installation einer effizienten LED-Flutlichtanlage die 6 Tennisplätze bestrahlen soll.

Der SSV Ulm 1846 e.V. hat für die Installation der LED-Flutlichtanlage zusammen mit dem Antrag zur Tennisplatz-Arrondierung am 7. September 2021 einen Zuschussantrag eingereicht, da es baulich sinnvoll ist die Vorarbeiten wie die Verlegung von Kabelkanälen sowie die Fundamentarbeiten für die späteren Lichtmasten (12 Masten) parallel mit der Tennisplatz-Arrondierung durchzuführen. Die Installation der Flutlichtmasten und LED-Flutlichter sind dann in einem 2. Bauabschnitt geplant.

Die Gesamtkosten für die Installation der LED-Flutlichtanlage belaufen sich auf insgesamt 140.163 Euro brutto. Von Seiten des WLSB sind die zuwendungsfähigen Kosten für die Installation dieser Flutlichtanlage bei maximal 15.000 Euro brutto gedeckelt, so dass von Seiten des WLSB mit einem Zuschuss von maximal 5.000 Euro gerechnet werden kann.

Nach den geltenden Sportförderrichtlinien der Stadt Ulm handelt es sich nach Ziffer B1, II, Nr.2 um eine Sanierungs-/Modernisierungsmaßnahme über 80.000 Euro brutto. Der städtische Zuschuss berechnet sich damit wie folgt:

Grunddaten für die Berechnung des städtischen Zuschusses

Gesamtkosten netto	117.784 Euro
zuzüglich 19% MwSt.	22.379 Euro
Gesamtkosten brutto	140.163 Euro
zuwendungsfähige Kosten laut WLSB	15.000 Euro
voraussichtlicher WLSB-Zuschuss (30 %)	5.000 Euro

Berechnung städtischer Zuschuss

Gesamtkosten brutto	140.163 Euro
abzüglich 20% Eigenanteil Verein	- 28.033 Euro
abzüglich WLSB-Zuschuss	-5.000 Euro

städtischer Zuschuss brutto	107.130 Euro
abzüglich Vorsteuerabzugsberechtigung	

Die Verwaltung schlägt vor, dem SSV Ulm 1846 e.V. einen Zuschuss in Höhe von **max. 107.130 Euro brutto** zu gewähren.

3. Finanzierung

Der Stadtverband für Sport e.V. hat über die beiden Maßnahmen in seiner Sitzung am 5. Oktober 2021 beraten und diese grundsätzlich befürwortet. Allerdings hat der Stadtverband für Sport e.V. sich - entgegen dem Vorschlag der Verwaltung - gegen eine Finanzierung aus Mitteln der investiven Sportförderung ausgesprochen. Aus Sicht des Stadtverbandes für Sport e.V. ist für die beiden Maßnahmen das Großbausportprojekt "Jahnsportpark" ursächlich und die erforderlichen Zuschüsse deshalb dem Projekt zuzuschlagen und aus Projektmitteln zu finanzieren.

Diese Auffassung teilt die Verwaltung nicht. Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich um zwei Standardanträge im Bereich der Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten. Allein der zeitliche Zusammenhang der Maßnahmen rechtfertigt einen Zuschlag zum Projekt "Neubau Jahnsportpark" nicht. Die Tennisanlage und auch die Beleuchtung sind ohnehin in die Jahre gekommen und bedürfen der Erneuerung. Auch der WLSB hat die beiden Anträge entsprechend als separate Anträge anerkannt und diese nicht dem Projekt "Neubau Jahnsportpark" zugeschlagen.

Die Verwaltung schlägt deshalb die Finanzierung der beiden Maßnahmen mit aus Mitteln der investiven Sportförderung bei PRC 4210-610, Investitionsauftrag 7.61042100090 vor und bittet um Zustimmung.

Für das Vorhaben fallen folgende, neue Folgekosten an:

Folgekosten				
Kalkulatorische Kosten		€	Afa/Kalk. Zins	€
Abschreibung	Zuschuss Tennisplatz Arrondierung	39.183	10 Jahre	3.918
	Zuschuss Neubau Beleuchtung	107.130	25 Jahre	4.285
Summe Abschreibung				8.203
Durchschnittl. Verzinsung	Gesamtkosten	$\frac{146313}{2}$	2,4 %	1.756
Summe Kalkulatorische. Kosten				9.959